

Ausländischer Schulbesuch

Viele Eltern, Schülerinnen und Schüler planen ein Schulbesuch im Ausland. Dabei gilt es mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

Aus organisatorischer und pädagogischer Sicht empfehle ich einen Auslandsaufenthalt in der 6. Klasse., entweder für ein ganzes Schuljahr oder im zweiten Semester. Aus rechtlicher Sicht gilt es dabei zu berücksichtigen, dass die Schulstufe nur dann als erfolgreich absolviert gilt, wenn der ausländische Schulbesuch mindestens

fünf Monate erfolgt ist (z.B. von 20. Jänner bis 21. Juni).

Natürlich ist ein ausländischer Schulbesuch auch in der 7. Klasse möglich, allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass in diesem Jahr bereits an der Vorwissenschaftlichen Arbeit gearbeitet werden muss (Einreichung) und es sich um die vorletzte Schulstufe handelt und die Vorbereitung auf die Reifeprüfung bereits beginnt.

Folgende Erledigungen müssen jedenfalls an der Schule getätigt werden:

Vor dem Auslandssemester bzw. –jahr:

- Gespräch in der Direktion
- Information über den geplanten Termin an die Schule übermitteln
- Bestätigung über den tatsächlichen Zeitraum des ausländischen Schulbesuches der Schule vorlegen
- Ansuchen um einen Schulplatz im Jahr nach dem Auslandssemester bzw. –jahr stellen.

Nach dem Auslandssemester bzw. –jahr:

- Vorlage einer Bestätigung der besuchten Schule (nicht der Austauschorganisation) in der Direktion unter Angabe des genauen Datums und der genauen Schulbezeichnung mit offiziellem Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung. Im Gegenzug erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bestätigung, dass sie die Schulstufe erfolgreich absolviert haben.
- Nachlernen des versäumten Lehrstoffes zur Vorbereitung auf die nächste Schulstufe!